

# Amtsblatt



## für den Landkreis Teltow-Fläming

21. Jahrgang

Luckenwalde, 3. Juli 2013

Nr. 21

### Inhalt

<b>Bekanntmachungen des Landkreises .....</b>	<b>2</b>
Tierseuchenallgemeinverfügung – Aufhebung .....	2
Ausschreibung für die Wahl der Landrätin/des Landrats des Landkreises Teltow-Fläming durch den Kreistag .....	3

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

---

**Bekanntmachungen des Landkreises**

---

**Tierseuchenallgemeinverfügung – Aufhebung**

Die Tierseuchenallgemeinverfügung vom 12. Mai 2006 wird aufgehoben.

Begründung:

Die neue Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung, BGBl I S. 1245) ist in Kraft getreten. Die neue Verordnung erlaubt generell das Halten von Geflügel im Freien, sofern die Behörde keine Aufstallung anordnet (§ 13 Absatz 1).

Luckenwalde, den 25.06.2013

Im Auftrag

Dr. Neuling  
Amtstierärztin

**Ausschreibung  
für die Wahl der Landrätin/des Landrats des Landkreises Teltow-Fläming  
durch den Kreistag**

Für den im Land Brandenburg gelegenen Landkreis Teltow-Fläming soll am 9. September 2013 durch den Kreistag in öffentlicher Sitzung eine/ein Landrätin/Landrat als Beamtin/Beamter auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren gewählt werden. Die Stellenausschreibung ist wegen der Abwahl des bisherigen Amtsinhabers sowie des Scheiterns der Direktwahl eines Nachfolgers notwendig geworden.

Wählbar zur Landrätin/zum Landrat sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes oder sonstige Unionsbürger, die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nach der Dritten Verordnung zur Änderung der Einstufungsverordnung des Landes Brandenburg erfolgt die Besoldung in der Besoldungsgruppe B 6.

Sofern die Bewerberin/der Bewerber erstmalig in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen wird, darf sie/er das 62. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Von auswärtigen Bewerbern wird erwartet, dass sie bereit sind, ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Teltow-Fläming zu nehmen.

Gesucht wird eine zielstrebige, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit mit ausgeprägten integrativen Fähigkeiten und Führungsqualitäten. Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Kommunalverwaltung sind erwünscht.

Der Landkreis Teltow-Fläming hat ca. 161.500 Einwohnerinnen und Einwohner. Kreissitz ist die Stadt Luckenwalde. Weitere Informationen sind im Internet unter [www.teltow-flaeming.de](http://www.teltow-flaeming.de) zu finden.

Schriftliche Bewerbungen sind mit aussagekräftigen Unterlagen wie tabellarischem Lebenslauf mit Lichtbild, Zeugnissen und Referenzen sowie einem behördlichen Führungszeugnis per Einschreiben zu senden an:

Landkreis Teltow-Fläming  
Vorsitzender des Kreistages  
Herrn Christoph Schulze  
- persönlich -  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

Die Bewerbungsfrist endet am 26. Juli 2013. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, sich ausdrücklich zu erklären, ob sie mit einer Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen durch die Mitglieder des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine persönliche Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber in der Sitzung des Kreistages am 26. August 2013 vorgesehen ist.